



Emmen, 11.02.2025

## Haus- und Platzordnung der SC OG Emmen

### **Allgemeine Grundlage**

Unsere Vereinsinfrastruktur befindet sich auf dem Areal des Waffenplatzes Emmen. Die Nutzung dieser Infrastruktur basiert auf einem langjährigen gegenseitigen Vertrauensverhältnis. Es ist uns ein Anliegen, zu dieser hervorragenden Vereins- und Trainingsbasis Sorge zu tragen. Wir als SC OG Emmen und somit alle unsere Mitglieder begegnen dem Betreiber der Anlage und der Hauptnutzung durch die Armee mit dem nötigen Respekt und Anstand. Wir arbeiten vorausschauend, geplant und konzentriert im Übungsbetrieb, daher ist der Genuss von Alkohol für alle Trainingsteilnehmenden während dem Übungsbetrieb nicht zulässig.

### **Tierschutz, Aufsichtspflicht, Sicherheit und Gesundheit**

Rund um das Übungsgelände sind alle Hunde zwingend an der Leine zu führen.

Hunde, die noch zu wenig in der Hand der Hundeführerin oder des Hundeführers stehen, müssen während dem ganzen Training immer angeleint sein. Es dürfen nur handelsübliche Halsbänder oder Kettenhalsbänder mit Zug-Stopp verwendet werden. Ausnahmen sind mit dem Gruppenleiter abzusprechen.

Zeigt sich ein Hund auffällig oder bestehen Probleme bezüglich Führigkeit, ist dies dem verantwortlichen Gruppenleiter mitzuteilen. Die Hunde sind sicher im Auto zu transportieren und vorzugsweise in einer Auto-Hundebox untergebracht. Die Hunde müssen stets Zugang zu frischem Wasser haben. Bei entsprechender Witterung und Hitze sind die Fahrzeuge entsprechend, gegen die Sonneneinstrahlung abzudecken. Sämtliche Tierschutzbestimmungen bezüglich Versorgung, Unterbringung und Umgang mit dem Hund sind einzuhalten. Ein unnötiges und dauerhaftes Hundegebell im Auto ist zu unterbinden. Es dürfen nur gesunde Hunde am Übungsbetrieb teilnehmen.

### **Nutzung der Infrastruktur / Trainingszeiten / Zufahrt zur Anlage**

Die Trainingszeiten sind einzuhalten. Ausserhalb des offiziellen Übungsbetriebes darf die Anlage nicht genutzt werden. Für Ausnahmen ist die Bewilligung des Vorstands einzuholen. Ausnahmebewilligung müssen wir zwingend, vorgängig beim Waffenplatzkommando beantragen. Der reguläre Übungsbetrieb findet an folgenden Wochentagen und Zeiten statt:

- **Mittwoch, jeweils zwischen 18:00 und 22:00 Uhr**
- **Samstag, jeweils zwischen 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr**

Es ist nicht zulässig die Sportanlage vor der regulären Trainingszeit zu betreten. Allfällige Trainingsvorbereitungen vor dem Übungsbetrieb, können auf dem Welpenplatz vorgenommen werden, sofern dieser offiziell, durch eine Schlüssel-Berechtigten Person, vorgängig geöffnet wurde. Die Bewilligung für die Zufahrt zur Vereinsanlage beschränkt sich auf die erwähnten Trainingszeiten. Ausserhalb der offiziellen Trainingsdaten ist die Zufahrt zur Vereinsanlage nur dem Vorstand gestattet. Nach Rücksprache und vorgängiger Anmeldung kann ausserhalb der regulären Übungszeiten, ausnahmsweise der Welpenplatz genutzt werden. Der Schutzdienst findet prioritär am Samstag statt. Ausnahmen müssen beim Vorstand beantragt werden.

### **Klubhaus, Materiallager und Geräte**

Die Infrastruktur und die Geräte sind mit der nötigen Sorgfalt zu nutzen. Genutztes Material ist nach dem Gebrauch wieder korrekt zu versorgen und gegebenenfalls zu reinigen. Für privates Trainingsmaterial ist der Eigentümer selbst verantwortlich. Für das Lagern von privatem Ausbildungsmaterial ist die Bewilligung des Vorstands einzuholen. Der Verein übernimmt keine Kosten, bei allfälligen Verlusten oder Schäden an privatem Material. Das Klubhaus soll nur mit gereinigtem Schuhwerk betreten werden. Zum allgemeinen Vereinsleben gehört dazu, dass alle mithelfen, unsere Infrastruktur sauber zu halten. Wer an unserem Übungsbetrieb teilnimmt, steht in der Pflicht, beim Aufräumen und der Reinigung mitzuarbeiten. Filmaufnahmen im Übungsbetrieb sind grundsätzlich zu unterlassen. Bei Bedürfnissen ist ein solches Vorhaben mit der Übungsleitung und den Betroffenen abzusprechen. Privatpersonen oder Dritte ist das Filmen des Übungsbetriebes verboten, diese sind bezüglich Aufnahmen auf die, als privat geltende Infrastruktur zu orientieren.

Bei Nichteinhalten der Haus- und Platzordnung behält sich der Vorstand vor, entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Der Vereinsvorstand